GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.2 -Ber

Vorlage 118 /XII.L.	
Datum:	26.02.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	03.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Instandsetzungsbedarf an der kommunalen Straßenbeleuchtung

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☒ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim beschließt, die bereits begonnenen und noch erforderlichen Maßnahmen zur Instandsetzung der Straßenbeleuchtung in den betroffenen Ortslagen unter Hinzuziehung externer Fachfirmen fortzuführen.

Weiterhin beschließt der Rat, bei Bedarf die über die bisher im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Mittel hinausgehenden erforderlichen Haushaltsmittel für die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung überplanmäßig bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die wirtschaftlich sinnvollsten Maßnahmen zur Erneuerung der Kabelanlagen umzusetzen. Die hierfür notwendigen Aufträge sind auf Grundlage der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu vergeben.

Begründung:

Bereits seit Oktober 2025 ist es im Gemeindegebiet der Gemeinde Nettersheim vermehrt zu altersbedingten Ausfällen der Straßenbeleuchtung gekommen. Besonders betroffen waren die Ortslagen Nettersheim, Frohngau und Buir, in denen es in mehreren Straßenzügen zu erheblichen Beleuchtungsausfällen kam. Durch den Einsatz einer beauftragten Fachfirma konnten die betroffenen Bereiche kurzfristig wieder instandgesetzt werden.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung in den genannten Ortslagen werden über den Haushalt 2025 abgerechnet.

Im Zuge der Störungsbeseitigung wurde festgestellt, dass ein Großteil der aufgetretenen Defekte auf Schäden an den vorhandenen Kabelanlagen zurückzuführen ist.

Die bestehenden Stromkabel stammen überwiegend aus älteren Baujahren und sind teilweise mit graphitummanteltem Material isoliert. Diese Bauweise erschwert die Lokalisierung von Fehlerstellen erheblich, da Kabeldefekte nur mit technisch aufwendigen Suchverfahren festgestellt werden können.

Aufgrund des Alters und des zum Teil schlechten Zustandes der bestehenden Kabelanlagen ist davon auszugehen, dass auch im Haushaltsjahr 2026 weitere Störungen auftreten können.

Für punktuelle Reparaturarbeiten an einzelnen Fehlerstellen wurden im Haushaltsplan 2026 Mittel für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 30.000,00 Euro veranschlagt.

Eine wirtschaftliche Instandsetzung durch punktuelle Fehlersuche mittels Suchgruben (sogenannter Kopflöcher) ist in vielen Fällen jedoch nicht mehr sinnvoll. Diese

Vorgehensweise ist technisch aufwendig, kostenintensiv und je nach Lage der Fehlerstelle nicht zielführend.

Stattdessen soll in den betroffenen Bereichen die vollständige Neuverlegung einzelner Kabelabschnitte als wirtschaftlichere und nachhaltigere Lösung umgesetzt werden. Die erforderlichen Streckenlängen betragen je nach Schadensfall etwa 30 bis 80 Meter.

Die Kosten für die im Jahr 2026 gegebenenfalls erforderlichen Neuverlegungen ganzer Kabelabschnitte der Straßenbeleuchtung können über das kommunale Investitionsprogramm „Straßen, Nebenanlagen, Haltstellen und Brücken" abgewickelt werden.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Straßenbeleuchtung sind kurzfristige Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

Derzeit wird an der Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in einem Teilbereich der Ortslage Tondorf gearbeitet. Die dort durchgeführten Instandsetzungsarbeiten werden voraussichtlich in der kommenden Woche erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus konnten die vom Ausfall betroffenen Teilbereiche in der Ortslage Nettersheim inzwischen wieder in Betrieb genommen werden.

Die Straßenbeleuchtung stellt einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Sicherheit sowie der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde dar. Längere Ausfallzeiten führen insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zu einem erhöhten Risiko für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger.

gez. Crump

Bürgermeister